



Das Gericht

Richterinnen und Richter

Verfahren

Entscheidungen

Presse

Gebäude

70 Jahre

Startseite > Das Gericht > Aufgaben > Aufgaben

Aufgaben

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden.

Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. **Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen.** Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Politik entfalten kann. **Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des modernen demokratischen Verfassungsstaates.**

Deutsch English

Gericht und Verfassungsorgan

Aufgaben

Organisation

Bibliothek

Internationale Perspektiven

Geschichte

Newsletter

Besucherdienst

Stellenangebote

Entscheidungsversand

Barrierefreiheit

Impressum

Datenschutz

Hausanschrift

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Postanschrift

Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Kontakt

Telefon: +49 (721) 9101-0
Fax: +49 (721) 9101-382
Zu weiteren Faxnummern

Zum Kontaktformular